

## Informationen & Kontakt:

### Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bergisch Land

Münzstraße 31  
42281 Wuppertal  
Telefon: 0202 505520  
Telefax: 0202 2501035

#### Ansprechpartnerinnen:

*Trennungs- und Scheidungsberatung/Begleiteter Umgang*

Christa Reindl, Dipl. Sozialpädagogin,  
systemische Familientherapeutin (DGSF)  
E-Mail: [christa.reindl@skf-bergischland.de](mailto:christa.reindl@skf-bergischland.de)

*Trennungs- und Scheidungsberatung/Begleiteter Umgang*

Andrea Jany, BA Soziale Arbeit  
systemische Familientherapeutin (DGSF)  
E-Mail: [andrea.jany@skf-bergischland.de](mailto:andrea.jany@skf-bergischland.de)

Spenden zur Finanzierung unserer Arbeit sind hilfreich.

Stadtparkasse Wuppertal,  
BLZ: 330 500 00, Spendenkonto Nr. 927 558  
IBAN: DE83 3305 0000 0000 9275 58  
BIZ: WUPSDE33

Unsere Beratung und Hilfe ist unabhängig von  
Herkunft und Konfession, sie ist kostenfrei.  
Wir unterliegen der Schweigepflicht.

[www.skf-bergischland.de](http://www.skf-bergischland.de)

## Trennungs- und Scheidungsberatung Begleiteter Umgang



## Wege aus der Krise

Gemeinsam Zukunft schaffen!

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.  
Bergisch Land



## Der Weg aus der Krise

Wenn Sie überlegen oder entschieden haben, nicht länger in Ehe oder Partnerschaft zusammen leben zu wollen, so sind und bleiben Sie für Ihre Kinder doch immer die Eltern.

### **Sie wollen, dass Ihre Kinder die Trennung gut verkraften und weder Vater noch Mutter verlieren?**

In dieser Zeit sind neben Gefühlen wie Trauer, Wut und Enttäuschung auch viele sachliche Fragen zu klären.

Dabei sind wir – unabhängig von Herkunft und Konfession – für Sie und Ihre Kinder da.

Die Beratung ist für Sie kostenfrei.  
Wir unterliegen der Schweigepflicht.

## Wir unterstützen Sie ...

... einen Weg zu finden, wie Sie als Eltern das Sorgerecht und den Umgang mit den Kindern auch nach der Trennung am besten wahrnehmen und gestalten können (§ 17 KJHG).

## Wir informieren Sie ...

... über geltende Rechtsgrundlagen des Kindschaftsrechts und wirken im Auftrag des Jugendamtes bei Familiengerichtsverfahren mit (§ 50 KJHG).

## Wir stärken ...

... Kinder und Jugendliche in eigenen Projekten.

## Begleiteter Umgang

Wir helfen Ihnen auf Wunsch bei der Umsetzung der Besuchskontakte. Diese können mit fachlicher Begleitung auch am Wochenende in unseren Einrichtungen stattfinden